



Deutscher
Bauernverband



Europawahl 2019

Kernanliegen des Deutschen Bauernverbandes
für eine moderne und vielfältige Landwirtschaft
in Deutschland und Europa

Inhalt

Präambel	3
Kernanliegen des DBV zur Europawahl 2019	4
Neue Aufgaben erfordern neues Geld	5
Eine starke EU-Agrarpolitik nach 2020	6
Eine ressourcenschonende und moderne Landwirtschaft für Europa	8
Ausgewogene Handelspolitik für Konsumenten und Landwirtschaft	9
Für einen starken europäischen Binnenmarkt	10
Europäische Nutztierhaltung in die Zukunft führen	11
Leistungen und besondere Rolle der Landwirtschaft beim Klimaschutz anerkenn	12
Natur- und Artenschutz muss auf Kooperation setzen	12
Gewässerschutz und Luftreinhaltung mit Verantwortung und Augenmaß	13

Präambel

Am 26. Mai 2019 sind die Bürgerinnen und Bürger zur Wahl eines neuen Europäischen Parlaments aufgerufen. In Zeiten eines ungeklärten Brexit, eines noch nicht beschlossenen EU-Haushalts ab 2021 und anhaltenden Zulaufs von Populisten und EU-Gegnern ist die Wahl der künftigen EU-Abgeordneten von herausragender Bedeutung.

Viele Errungenschaften der EU, die auch viele Bauernfamilien für selbstverständlich halten, werden heute von manchen Akteuren wieder politisch in Frage gestellt. Dazu zählen der EU-Binnenmarkt insgesamt, der Euro und auch die GAP – die Gemeinsame Agrarpolitik der EU.

Der Deutsche Bauernverband bekennt sich zu Europa. Die Bauern haben die europäische Einigung angeschoben, mitgetragen, gefördert und unterstützen auch künftig eine Europäische Union, die für Frieden, Freiheit, Solidarität und wirtschaftliche Freiheit steht und zugleich die europäischen und deutschen Bauernfamilien wertschätzt.



Kernanliegen des DBV zur Europawahl 2019

1. Neue Aufgaben erfordern neues Geld

Der DBV fordert einen starken und zukunftsorientierten EU-Finanzrahmen sowie ein mindestens stabiles Budget für die GAP, damit die EU den wachsenden Herausforderungen entgegen treten kann. Dazu gehört auch die Kompensation der finanziellen Folgen des Brexit, welche nicht der europäischen Agrarpolitik aufgebürdet werden dürfen.

2. Eine starke EU-Agrarpolitik nach 2020

Der DBV fordert eine an der landwirtschaftlichen Praxis orientierte Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik, so dass neben den gesellschaftlichen Aufgaben des Ressourcenschutzes weiterhin die Einkommen der Landwirte unterstützt werden.

3. Eine ressourcenschonende und moderne Landwirtschaft für Europa

Der DBV fordert ein Bekenntnis zur ressourcenschonenden und modernen Landwirtschaft. Dazu gehören der verantwortliche und nachhaltige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln genauso wie die Weiterentwicklung von Zuchtmethoden sowie die bessere Nutzung der Potentiale, die sich aus der Digitalisierung ergeben.

4. Ausgewogene Handelspolitik für Konsumenten und Landwirtschaft

Der DBV fordert eine ausgewogene Handelspolitik, welche gleichzeitig die Chancen für eu-

ropäische Erzeuger nutzt und sensible Märkte und Produkte schützt. Internationale Handelsabkommen müssen europäische Standards zum Maßstab setzen.

5. Für einen starken europäischen Binnenmarkt

Der DBV fordert eine Stärkung des EU-Binnenmarktes. Dazu gehören insbesondere ein kontinuierliches Zurückfahren von Wettbewerbsungleichheiten innerhalb der EU, eine Stärkung der Markt- und Wettbewerbsposition der Landwirte sowie eine Weiterentwicklung der Lebensmittelkennzeichnung.

6. Europäische Nutztierhaltung in die Zukunft führen

Der DBV fordert gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Tierhaltung in der EU, die gesellschaftliche Anforderungen mit einer praktikablen und nachhaltigen Lebensmittelproduktion in Europa vereinbaren

7. Leistungen und besondere Rolle der Landwirtschaft beim Klima- schutz anerkennen

Der DBV fordert, die Leistungen der Landwirte im Klimaschutz anzuerkennen und auch dem Sektor Landwirtschaft gutzuschreiben. Die deutschen Landwirte setzen sich mit der „Klimastrategie 2.0“ ambitionierte Ziele, um die Klimaschutzleistungen der Landwirtschaft auszubauen und eigene Emissionen zu reduzieren. Politik und Gesellschaft müssen die Landwirtschaft hierbei unterstützen.

8. Natur- und Artenschutz muss auf Kooperation setzen

Der DBV fordert, der Kooperation mit der Landwirtschaft beim Natur- und Artenschutz Vorrang vor dem Ordnungsrecht einzuräumen und eine Anreizkomponente einzuführen. Bei Arten, die durch erfolgreiche Naturschutzaktivitäten nicht mehr gefährdet sind, muss auch der Schutzstatus auf den Prüfstand.

9. Gewässerschutz und Luftreinhaltung mit Verantwortung und Augenmaß

Der DBV fordert, Gewässerschutz und Luftreinhaltung in der Landwirtschaft mit Augenmaß zu betreiben und Lösungen für Zielkonflikte zu entwickeln. Die Lasten innerhalb Europas bei der Zielerreichung müssen ausgewogener zwischen den Mitgliedstaaten verteilt werden und die Mitgliedstaaten brauchen mehr Flexibilität bei der Erreichung der Ziele.

1. Neue Aufgaben erfordern neues Geld

Die EU steht vor anspruchsvollen Herausforderungen. Für den Haushalt der EU gilt es, trotz Brexit zuvorderst eine solide Finanzierung der GAP und der Strukturpolitik sicherzustellen. Gleichzeitig ist anzuerkennen, dass die Europäische Union neue und zusätzliche Aufgaben erfüllen und finanzieren muss.

Neue Aufgaben erfordern mehr Geld

Für neue und ambitionierte Herausforderungen fordert der DBV zusätzliche Finanzmittel im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Ausweitung der bisherigen Deckelung des EU-Gesamtbudgets auf insgesamt 1,114 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) reicht nicht aus. Der DBV begrüßt den Vorschlag des Europäischen Parlamentes zur deutlichen Erhöhung des BNE-Finanzplafonds auf insgesamt 1,3 Prozent des BNE.

Finanzlücken aufgrund des Brexit und der Finanzierung zahlreicher zusätzlicher Aufgaben mit „europäischem Mehrwert“ dürfen nicht der europäischen Agrarpolitik aufgebürdet werden.

Stabiler Agrarhaushalt für beide Säulen

Der DBV fordert, dass der MFR 2021-2027 für beide Säulen der GAP mindestens ein stabiles Budget auf dem heutigen Niveau behält. Die von der EU geforderten umfangreichen Ziele und gesellschaftlich geforderten Leistungen der Landwirte etwa im Klima- und Umweltschutz können nicht mit einem geringeren Budget erreicht werden. Spielräume für noch mehr gesellschaftliche Leistungen würden gänzlich verloren gehen.

Die vorgeschlagenen schmerzhaften Einschnitte für die Landwirtschaft und für den ländlichen Raum bedeuten nominal und damit ohne Inflationsausgleich einen Rückgang des EU-Agrarhaushaltes um 5 Prozent. Dies wird der Bedeutung der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete für Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Europa nicht gerecht. Die damit verbunde-

ne Kürzung der Direktzahlungen würde voll zu Lasten der Einkommen der Landwirte und ihrer Wettbewerbsfähigkeit gehen.

Die bisherige Agrarkrisenreserve über rund 400 Millionen Euro soll künftig als „Agrarreserve“ fortgeführt werden. Diese ist außerhalb der 1. Säule und damit nicht zulasten der Direktzahlungsmittel zu finanzieren.

Spätestens zur Herbstsaat 2019 müssen die Landwirte wissen, wie die EU-Agrarförderung ab dem Antragsjahr 2020 weitergeht. Wie in früheren Förderperioden müssen frühzeitig verlässliche Übergangsregelungen geschaffen werden.

Forschungshaushalt und Erasmus besser für Landwirtschaft nutzen

Die vorgeschlagene starke Anhebung des Mitteleinsatzes für „Lebensmittel und natürliche Ressourcen“ im Forschungsförderrahmen von Horizon 2021-2027 begrüßt der DBV ausdrücklich. Jedoch muss sichergestellt werden, dass die Herausforderungen der Land- und Ernährungswirtschaft angemessene Berücksichtigung finden. Forschung und Innovation in der Lebensmittelkette müssen zum zentralen Bestandteil der EU-Agrarforschungspolitik weiterentwickelt werden.

Der Internationale Austausch junger Menschen wird im Bereich der Agrarbildung für alle Akteure immer wichtiger und sollte künftig noch stärker gefördert werden. Das Programm Erasmus+ sollte alle Teilbereiche der agrarischen Berufsbildung abdecken (duale Ausbildung, berufliche Fortbildung, lebens-/berufsbegleitende Weiterbildung) und muss unbürokratisch und praxisnah umsetzbar sein. Programme wie Erasmus tragen maßgeblich zur europäischen Integration bei.

2. Eine starke EU-Agrarpolitik nach 2020

Die GAP hat europaweit eine überragende Bedeutung für rund 12 Millionen landwirtschaftliche Betriebe, die zusammen mit den vor- und nachgelagerten Bereichen etwa 44 Millionen Arbeitsplätze schaffen. Die GAP ist zugleich

Eckpfeiler der europäischen Integration, bietet einen umfassenden Mehrwert für die EU und ist für die deutsche und europäische Landwirtschaft existenziell. Sie sorgt für wirtschaftliche Stabilität der Betriebe in offenen und volatilen Märkten, unterstützt deren Wettbewerbsfähigkeit, fördert eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung und stärkt die Attraktivität und Vitalität der ländlichen Gebiete. Die GAP ist zudem Garant für einen funktionierenden EU-Binnenmarkt, der über 500 Millionen Verbrauchern eine einzigartige, preiswerte und sichere Vielfalt und Qualität an Lebensmitteln bietet. Damit trägt die GAP dem Prinzip „Öffentliches Geld für gesellschaftlich geforderte Leistungen“ Rechnung.

Balance zwischen den Zielen der GAP wahren

Für eine flächendeckende und erfolgreiche Landwirtschaft in Deutschland und Europa ist eine starke GAP unverzichtbar. Daher muss die GAP auch nach 2020 so ausgerichtet werden, dass sie eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft ermöglicht und fördert.

Die Sicherung der Landwirtschaft und ihrer vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen muss das Kernziel der GAP bleiben. Dabei muss sie gleichermaßen für wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit stehen.

Der DBV teilt die von der EU-Kommission für die GAP skizzierten Ziele, mahnt aber zugleich an, dass die geforderten zusätzlichen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirte nicht mit einem geringeren Budget erreicht werden können.

Für die deutschen und europäischen Landwirte ist für die künftige GAP eine praxistaugliche Balance zwischen Umweltauflagen, Wirtschaftlichkeit und Vereinfachung wichtig.

Chancen des Umsetzungsmodells ergreifen

Der DBV versteht das von der EU-Kommission für die GAP nach 2020 vorgeschlagene „Neue Umsetzungsmodell“ als Chance, die EU-Agrarförderung für die Landwirte effektiver und einfacher zu machen. Rat und Parlament sind gefordert, die Weichen zu stellen, dass die Aus-

gestaltung in den nationalen GAP-Strategieplänen auch zu einer wirklichen Vereinfachung für die Landwirte führt.

Der DBV fordert, dass mit dem „Neuen Umsetzungsmodell“ das Prinzip einer gemeinschaftlichen 1. Säule keinesfalls in Frage gestellt wird und keine neuen Verzerrungen in der Förderung zwischen den Mitgliedstaaten eintreten. Dazu gehört insbesondere ein vergleichbares Anforderungsniveau der nationalen GAP-Strategiepläne.

Eine zentrale Rolle spielt die künftige Ausgestaltung der „Grünen Architektur“. Aus Sicht des DBV kann in einer praktikablen und Nutzen stiftenden Ausrichtung eine Chance für eine erfolgreiche GAP liegen. Allerdings warnt der DBV davor, in der Diskussion um die „Grüne Architektur“ den Bogen des für die landwirtschaftlichen Betriebe Leistbaren zu überspannen. Statt überbordende Auflagen sollten Anreize, Wertschätzung und damit freiwillige Maßnahmen den Handlungsrahmen bestimmen.

Die Direktzahlungen in der 1. Säule müssen ihre Funktion zur Unterstützung landwirtschaftlicher Einkommen und zum Ausgleich höherer EU-Standards behalten. Dabei muss die Basisprämie mindestens 60 Prozent der 1. Säule ausmachen, um die Aufgabe der direkt wirksamen Stabilisierung aller Betriebe zu erfüllen.

Rat und Parlament sind gefordert, die von der EU-Kommission vorgeschlagene Ausweitung der Auflagen der 1. Säule hin zu einer „Super Cross Compliance“ (sogenannte „erweiterte Konditionalität“) bei gleichzeitiger Kürzung des EU-Agrarbudgets zu verhindern. Damit ginge die Einkommenswirkung der 1. Säule weitgehend verloren und den „Eco-Schemes“ der 1. Säule und möglichen zusätzlichen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule würde der Spielraum genommen. Stattdessen fordert der DBV, die Konditionalität auf das Wesentliche zu beschränken. Zusätzliche Anforderungen sollten vielmehr mit einer einkommenswirksamen Anreizkomponente im Rahmen des „Eco-Schemes“ oder der 2. Säule umgesetzt werden.

Durch das „neue Umsetzungsmodell“ müssen die EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich selbst

entscheiden können, wie sie die Kombination aus „Eco-Schemes“ und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in ihren Strategieplänen vornehmen wollen. Der DBV fordert daher Flexibilität und Anwendungsspielraum für die Mitgliedstaaten, ohne dass neue Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Staaten entstehen.

Ländlichen Raum und gesellschaftliche Leistungen stärken

Der Deutsche Bauernverband bekennt sich ausdrücklich zur 2. Säule-Förderung der GAP und fordert ihre Fortsetzung und Stärkung als integraler Bestandteil der GAP für den Zeitraum nach 2020. Daher darf es zumindest zu keiner Mittelkürzung der 2. Säule kommen oder sie ist national auszugleichen.

Die Förderung von Investitionen in die Landwirtschaft und die Agrarstruktur, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie die Honorierung von Umwelt- und Naturschutzleistungen der Landwirte müssen auch in Zukunft die 2. Säule-Förderung prägen. Die Förderung der Niederlassung von Junglandwirten muss verstärkt werden.

Bei den Agrarumweltmaßnahmen ist zwingend eine einkommenswirksame Anreizkomponente vorzusehen. Umweltleistungen der Landwirte sind als attraktiver Betriebszweig zu etablieren, ein reiner Nachteilsausgleich reicht nicht aus.

Es muss weiterhin eine verlässliche Umstellungsförderung und die Beibehaltung der Ökolandbauförderung gewährleistet werden. Durch die geplanten „Eco-Schemes“ darf die Honorierung der Leistungen der Ökolandwirte nicht gefährdet werden. Die Förderung von Risikomanagementinstrumenten muss auch in Zukunft in nationaler Hand bleiben.

Marktordnungen stabilisieren und für die Zukunft rüsten

Die Gemeinsame Marktorganisation im Rahmen der GAP muss ihre Marktorientierung beibehalten. Vorschläge, die neue staatliche Mengengrenzungen zum Ziel haben, lehnt der DBV ab. Die Intervention hat sich als Kriseninstrument im Sinne eines tiefhängenden Sicher-

heitsnetzes bewährt und ist in dieser Form beizubehalten.

In der Gemeinsamen Marktorganisation müssen Anpassungen vorgenommen werden, welche die bestehende hohe Intransparenz bezüglich der Verteilung der Wertschöpfungsanteile zwischen den Stufen der Lebensmittellieferkette beseitigen.

Auf Erzeugerebene müssen mehr Möglichkeiten der Bündelung und der Absprache zwischen von Erzeugern getragenen Organisationen geschaffen werden, um den Wertschöpfungsanteil für die landwirtschaftlichen Erzeuger zu erhöhen.

Der DBV fordert die Anhebung der Bündelungsgrenzen für Erzeugerorganisationen.

3. Eine ressourcenschonende und moderne Landwirtschaft für Europa

Der DBV bekennt sich zu einer ressourcenschonenden Landwirtschaft, die moderne Produktionsverfahren einsetzt. So sind sich die Landwirte Ihrer Verantwortung beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bewusst. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt in Deutschland und Europa im Rahmen eines strengen und weltweit vorbildlichen Zulassungsverfahrens. Den neuen Züchtungsmethoden schreibt die Wissenschaft ein hohes Potential, gerade im Bereich der Ressourcenschonung zu. Durch das Urteil des Europäischen Gerichtshof vom 25. Juli 2018 wurden diese Verfahren der klassischen Gentechnik gleichgesetzt und sind damit trotz ihrer Möglichkeiten im Bereich Nachhaltigkeit und Effizienz für die europäische Landwirtschaft kaum anwendbar. Durch die Digitalisierung, welche in vielen Bereichen des Alltags und der Wirtschaft stetig voranschreitet, bieten sich Potentiale für die Landwirtschaft. Der Sektor gilt im Vergleich als bereits weit digitalisiert. Jedoch können und müssen in den Bereichen Ressourcenschutz und Effektivität noch große Erfolge in den nächsten Jahren erzielt werden. Deshalb sollte die Anwendung der neuen Technologien weiter unterstützt werden.

Pflanzenschutz nachhaltig weiterentwickeln

Die Zulassung und Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln sind wissenschaftlich zu bewerten und differenziert zu betrachten. Bei der derzeitigen Diskussion um mehr Transparenz im Zulassungsverfahren müssen die Basis für den Einsatz der Pflanzenschutzmittel und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe erhalten bleiben.

Ebenso essentiell ist das Schaffen von Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz, diese müssen praktikabel und breit anwendbar sein.

In der öffentlichen Diskussion um Bienengefährlichkeit von Pflanzenschutzmitteln muss zwischen den einzelnen Wirkstoffen unterschieden und das tatsächliche Risiko bei der Anwendung besser differenziert werden. Bei der kontroversen Diskussion um den chemischen Pflanzenschutz muss dessen positiver Beitrag für den Ressourcen- und Klimaschutz stärker berücksichtigt werden.

Anwendung von neuen Züchtungstechniken unkompliziert ermöglichen

Die Anpassung des Rechtsrahmens im Hinblick auf die Gentechnik ist notwendig, damit die Pflanzenzucht in Europa auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt und den neuesten Entwicklungen in der Pflanzenzüchtung Rechnung getragen kann.

Vor allem die in Deutschland vorherrschenden kleineren und mittleren Zuchtunternehmen dürfen durch die europäische Regelung nicht geschwächt oder gar ausgeschlossen werden. Durch zu rigorose Vorgaben wird die EU nicht von dem enormen Potential für Verbraucher und Umwelt profitieren können, welches von den neuen Züchtungsverfahren ausgeht.

Chancen aus der Digitalisierung besser nutzen

Die Digitalisierung in der Landwirtschaft hilft dabei, noch genauer zu wissen, was die Pflanzen an Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln benötigen, und was die Tiere für eine bestmögliche Tiergesundheit und zu ihrem Wohlbefinden brauchen. Sie kann die Biodiversität fördern

und Bürokratie abbauen helfen. Die Nutzenpotentiale der Digitalisierung können auch für die gesamte Lebensmittelkette bis hin zum Verbraucher von Vorteil sein, wenn dadurch der Informations- und Wissensstand über die Entstehung von Lebensmitteln gefördert, Transparenz geschaffen und Vertrauen gefördert werden.

Die EU-Agrarpolitik ist gefordert, die Digitalisierung der Landwirtschaft als Chancenthema zu begreifen und dazu die Voraussetzungen bei der digitalen Infrastruktur und bei den digitalen Anwendungen zu schaffen.

Neue EU-Öko-Verordnung gemeinsam mit Stakeholdern umsetzen

Bei der Gestaltung der noch ausstehenden Rechtsakte und Durchführungsverordnungen muss die Kommission den Stakeholdern der Mitgliedstaaten ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Die Koexistenz zwischen konventionellen und ökologisch wirtschaftenden Betrieben darf durch die Vorgaben der EU gerade bei kleinräumlichen Strukturen nicht gefährdet werden.

4. Ausgewogene Handelspolitik für Konsumenten und Landwirtschaft

Die EU ist weltweit der größte Importeur und Exporteur von Agrargütern und Lebensmitteln und somit ein bedeutender Akteur im internationalen Agrarhandel. Die EU ist zunehmend mittels Handelsabkommen mit Drittstaaten verbunden. Gegenwärtig verhandelt die EU mit vielen Ländern der Welt über neue, umfassende Freihandelsabkommen, welche selbstverständlich auch Auswirkungen auf die deutsche und europäische Landwirtschaft haben werden. Der DBV bekennt sich grundsätzlich zum Handel und steht Handelsabkommen der EU mit Drittstaaten aufgeschlossen gegenüber, erwartet aber zugleich, dass die hohen EU-Standards respektiert werden. Neben dem Abbau von Zöllen haben in den letzten Jahren weitergehende Absprachen über technische Handelshemmnisse, Produktions- und Umweltstandards, Dienstleistungen oder den Schutz geistigen Eigentums

an Bedeutung gewonnen. Daneben bleibt die Sicherung der Ernährung ein politischer und moralischer Imperativ. Denn obschon bei der Bekämpfung des Hungers seit der Jahrtausendwende weltweit große Fortschritte erzielt worden sind, sieht sich die Welt mit Blick auf die Welternährung nach wie vor großen Herausforderungen gegenüber. So ist internationaler Handel auch ein Schlüssel für die Sicherung der Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung.

Chancen und Risiken für die Landwirtschaft ausloten

Freihandelsabkommen müssen ausgewogen und fair sein. Offensive Interessen (mehr Exportmöglichkeiten) und defensive Interessen (Schutz vor Importen) sollten gut gegeneinander abgewogen werden. Hier ist jedes Handelsabkommen individuell zu betrachten.

Sensible Produkte müssen dabei angemessen geschützt werden.

Außerordentlich kritisch werden die Verhandlungen der EU mit dem Mercosur-Verbund gesehen.

Europäische Standards als internationalen Maßstab setzen

Die hohen europäischen Standards, etwa im Bereich Umwelt, Klima und Verbraucherschutz, müssen bei Freihandelsabkommen zwingend gewahrt werden.

Die EU sollte den klaren Anspruch formulieren, ihre Standards auch international als Maßstab zu etablieren. Dies gilt auch insbesondere für Produkte, die aus der ökologischen Produktion stammen.

Der EU-Geoschutz mit seinem geschützten Ursprung (g.U.), der geschützt geografischen Angabe (g.g.A.) und der garantiert traditionellen Spezialität (g.t.S.) muss in neue Handelsabkommen aufgenommen werden und bei bestehenden Abkommen nachverhandelt werden.

Verantwortung für die globale Ernährung übernehmen

Die EU steht mit ihrer Gemeinsamen Agrarpolitik sowie ihrer Handelspolitik in der Pflicht,

die europäische Landwirtschaft zu bewahren und die Kostennachteile aus dem hohen europäischen Anforderungsniveau auszugleichen, damit diese ihren wichtigen Beitrag zur Welternährung leisten kann.

Die EU wie auch die Mitgliedstaaten sollten die Landwirte in Entwicklungs- und Transformationsländern dahingehend unterstützen, durch das sog. „Farmer Empowering“ landwirtschaftliche Organisationen aufzubauen und somit Landwirten im politischen Entscheidungsprozess eine starke Stimme zu verleihen.

5. Für einen starken europäischen Binnenmarkt

Zwischen den einzelnen Stufen der Lebensmittelkette ist seit Jahren ein wachsendes Ungleichgewicht der Verhandlungsmacht der Akteure festzustellen. Die weiter zunehmende Konzentration des Lebensmittelhandels führt zu noch stärkerem Verhandlungsdruck auf die vorgelagerten Stufen und geht letztendlich zu Lasten der Landwirte, die in der Wertschöpfungskette die schwächste Verhandlungsposition einnehmen. Mit der Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken (UTP) wurde ein erster wichtiger Schritt getan und für die Lebensmittelkette eine verbindliche Mindestregelung gegen den Missbrauch von Einkaufsmacht geschaffen. Des Weiteren wollen heute etliche Verbraucher wissen, wo ihre Lebensmittel herkommen. Dieser berechtigte Wunsch kann durch die Auslobung der Herkunft des landwirtschaftlichen Rohstoffes erfüllt werden. Zudem werden mit der Benennung der Herkunft auch verbesserte Absatzchancen verbunden. So gibt es neben der verpflichtenden EU-Herkunftskennzeichnung für einzelne Lebensmittelgruppen zahlreiche nationale Initiativen zur freiwilligen Auslobung der jeweiligen Herkunft der Lebensmittel sowie den EU-Geoschutz.

Gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Landwirte in der EU

Der DBV besteht auf vergleichbaren Rahmenbedingungen für alle Landwirte im gemeinsamen Binnenmarkt. Es gilt, hier ein weiteres Auseinanderdriften der Mit-

gliedstaaten zu verhindern.

Insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung der GAP nach 2020 sind Subsidiarität in der Umsetzung und in der Administration sinnvoll, aber Grundelemente und Konzeption müssen einheitlich gestaltet werden, um den gemeinsamen Markt nicht in Frage zu stellen.

Der DBV fordert, gekoppelte Direktzahlungen EU-weit abzuschaffen.

Markt- und Wettbewerbsposition der Landwirte stärken

Die Nachfragemacht durch den hochkonzentrierten Lebensmitteleinzelhandel und einzelne Bereiche der Ernährungsindustrie darf nicht missbraucht werden.

Es sind Mindestregelungen notwendig, die die Verhandlungsposition der Erzeuger stärken und gegen problematische Geschäftspraktiken in der Lebensmittellieferkette vorgehen.

Die noch zu verabschiedende europäische Richtlinie zum Verbot von unfairen Handelspraktiken ist deshalb wirksam in den Mitgliedstaaten umzusetzen.

Lebensmittelkennzeichnung: Täuschung verhindern

Der DBV fordert ein Kennzeichnungsrecht, das die Verbraucher vor Täuschung schützt und die bei den Wirtschaftsbeteiligten Kostennachteile vermeidet. Es geht nicht darum, zwischen „gesunden“ und „ungesunden“ oder zwischen „guten“ und „schlechten“ Lebensmitteln zu unterscheiden, sondern einseitigen Ernährungsweisen entgegenzuwirken. Statt Nährwertampeln sind Investitionen in Ernährungsbildung zielführender, vorausgesetzt, die Inhalte basieren auf wissenschaftlicher Grundlage.

Bei der Kennzeichnung von vegetarischen und veganen Fleischersatzprodukten muss Klarheit bestehen, d.h. keine Verwendung von Fleischbezeichnungen für Ersatzprodukte und Bezeichnungsschutz analog zu Milch und Milcherzeugnissen.

Auf europäischer Ebene gilt es, die Voraussetzungen für eine flächendeckende Haltungs-

formkennzeichnung für Fleisch und Fleischerzeugnisse zu schaffen, um die unterschiedlichen Tierwohlstandards in der Gemeinschaft für den Verbraucher sichtbar machen zu können.

Herkunftskennzeichnung weiterentwickeln

Das Eintragungsverfahren zum EU-Geoschutz muss vereinfacht werden.

Die deutschen Bauern stehen zu den durch sie produzierten Lebensmitteln von höchster Qualität. Die Kennzeichnung der geographischen Herkunft ist somit auch ein Qualitätsnachweis. Für zahlreiche Produktgruppen ist die Herkunftsangabe mittlerweile verpflichtend. Die deutschen Bauern sprechen sich für eine umfassende Herkunftskennzeichnung aus.

6. Europäische Nutztierhaltung in die Zukunft führen

Die europäischen Landwirte sind bei den Themen Tierschutz und Tierwohl weltweit Vorreiter in der praktischen Umsetzung auf den Höfen. Die Breite der Diskussion, welche in den verschiedenen Mitgliedstaaten geführt wird, ist dabei jedoch sehr unterschiedlich. Somit gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Standards in den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus müssen sich die europäischen Erzeuger mit den Weltmarktbedingungen auseinandersetzen, die sich zum Teil enorm von den Bedingungen innerhalb der EU unterscheiden. Trotzdem sind Teile der Gesellschaft mit den derzeitigen europäischen Haltungsbedingungen nicht einverstanden und drängen zu weitreichenden Veränderungen. Ebenso wird der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung trotz der deutlichen Reduktion kritisiert. Mit diesen Ansprüchen müssen sich die Landwirte auseinandersetzen. Im Zuge der fortschreitenden Globalisierung rücken auch Tiergesundheitsaspekte und die Verbreitung von Tierseuchen weiter in den Fokus.

Tierschutz und Tierwohl: Gleiche Wettbewerbsbedingungen für Tierhalter in der EU

Der DBV fordert die gemeinsame Weiterentwicklung der Tierhaltung in der EU unter Ein-

beziehung aller betroffenen Akteure. Europaweit müssen gleiche Wettbewerbsbedingungen gelten. Die Auflagen müssen konsequent in allen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Die bisherigen Systeme in der Tierhaltung müssen weiterentwickelt werden, ohne Strukturbrüche zu verursachen. Neben Innovationen müssen auch Bestandsschutz und Planungssicherheit geboten sein. Eine Folgenabschätzung vor Verboten ist zwingend erforderlich, besonders bei nicht-kurativen Eingriffen.

Interessen- bzw. Zielkonflikte, z.B. zwischen Tierwohl und Klimaschutz, müssen bewertet und gelöst werden.

Bei dem Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung ist eine sachorientierte Befassung notwendig, in der die fachlichen Zusammenhänge deutlich dargestellt werden. Der „One-Health“-Ansatz muss von allen Beteiligten, nicht nur den Landwirten, gelebt werden.

Importe von tierischen Nahrungsmitteln aus Drittstaaten müssen den europäischen Standards für Erzeugung und Verarbeitung entsprechen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu erhalten, ist die Weiterentwicklung durch Investitionsförderung, Erleichterungen im Genehmigungsverfahren und ausreichende Übergangsfristen zu flankieren.

Mehr Zusammenarbeit bei Tiergesundheit und beim Umgang mit Seuchen

Der DBV fordert die gemeinsame Entwicklung von Strategien bei der Seuchenprävention und -bekämpfung. Dazu zählen neben der Vorbeugung auch die rechtssichere Gestaltung von Exportmöglichkeiten, die Entwicklung einer europäischen Impfstrategie sowie im Seuchenfall die Regionalisierung und Schadenbegrenzung

7. Leistungen und besondere Rolle der Landwirtschaft beim Klimaschutz anerkennen

Die Landwirtschaft ist der einzige Sektor, der im Rahmen seiner Produktion einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann, indem nachwachsenden-

de Rohstoffe angebaut, Erneuerbare Energien produziert, Kohlenstoffsinken in Böden ausgebaut und fossile Emissionen anderer Sektoren vermieden werden.

Potenziale für Klimaschutz, erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft heben

Die Sonderrolle der Landwirtschaft beim Klimaschutz aufgrund der Ernährungssicherung muss entsprechend dem Klimaschutzabkommen von Paris Grundlage jeder Klimapolitik sein.

Die Ernährungssicherung darf durch die Klimapolitik nicht gefährdet und die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel muss sichergestellt werden.

Die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft im Hinblick auf den Klimaschutz müssen auch der Land- und Forstwirtschaft angerechnet werden, eine Fokussierung lediglich auf die Emissionen des Sektors wird den Klimaleistungen der Landwirtschaft nicht gerecht.

Der Humuserhaltung und -förderung in den Böden muss in der künftigen GAP über geeignete Förderinstrumente Rechnung getragen werden.

Im Sinne des Klimaschutzes im Verkehr ist eine grundlegende Überprüfung der Biokraftstoffpolitik erforderlich, die die positive Klimaschutzleistung von Biokraftstoffen auf Basis nachhaltiger nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien und landwirtschaftlichen Reststoffen in Europa unter Berücksichtigung von Koppelprodukten anerkennt.

8. Natur- und Artenschutz muss auf Kooperation setzen

Die Landwirtschaft wirtschaftet in und mit der Natur und ist insofern nicht mit anderen Wirtschaftsbereichen zu vergleichen. Landwirte haben selbst ein großes Interesse an der Biodiversität und engagieren sich zunehmend für den Schutz von Arten und Biotopen, denn die Land- und Forstwirtschaft ist besonders von dem Funktionieren des Naturhaushaltes und insbesondere von den Bestäubungsleistungen der Insekten abhängig. Natur- und Artenschutz über das Ordnungsrecht ist aber nicht der er-

folgersprechende Weg, denn durch zunehmende Auflagen wird die Wirtschaftsweise weiter eingeschränkt und Entwicklungsmöglichkeiten in und nahe der NATURA 2000-Gebiete gehen verloren. Sinnvolle Naturschutzmaßnahmen werden durch starres Ordnungsrecht, fehlende Flexibilität und ein Übermaß an Bürokratie sowie kontraproduktive Vorgaben ausgebremst. Durch zu strenge Schutzmaßnahmen für besonders geschützte Arten wie Wolf, Biber, Fischotter, Wildgänse und viele weitere sind Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft massiv betroffen.

Natur- und Artenschutz müssen mit Landwirtschaft vereinbar bleiben

Es bedarf einer grundlegenden Neujustierung des Naturschutzes in der Landwirtschaft mit einem Programm zur Förderung freiwilliger, kooperativer Naturschutzmaßnahmen, mit der Einführung von Anreizkomponenten sowie der Einführung des Prinzips „Naturschutz auf Zeit“.

Auf europäischer Ebene sollte im Naturschutzrecht verankert werden, dass die Kooperation mit der Landwirtschaft im Naturschutz Vorrang vor ordnungsrechtlichen Vorgaben hat und auf das Prinzip „Schutz durch Nutzung“ gesetzt wird.

Das europäische Naturschutzrecht bedarf einer erneuten Überprüfung und Anpassung. Arten, deren Erhaltungszustand als günstig zu bewerten ist – wie z. B. der Wolf – sollten von Anhang IV in Anhang V überführt werden. Zudem muss ein Mechanismus geschaffen werden, der bei erfolgreichen Naturschutzbemühungen auch eine Absenkung des Schutzniveaus beinhaltet. Zur Sicherung der Akzeptanz des strengen Artenschutzes im Rahmen von NATURA 2000 muss frühzeitig Klarheit über die Möglichkeiten der Regulierung von Arten geschaffen werden.

Das europäische Artenschutzrecht lässt Maßnahmen zum Schutz vor landwirtschaftlichen Schäden zu, soweit die Art in einem günstigen Erhaltungszustand verbleibt. Diese Rechtslage kann und ist für ein flexibles Bestandsmanagement mit Hilfe eines Bestandsmonitorings zu nutzen.

9. Gewässerschutz und Luftreinhaltung mit Verantwortung und Augenmaß

Im Gewässerschutz stellen die strengen Ziele eines flächendeckenden Trinkwasserschutzes zunehmend die bedarfsgerechte Düngung für die Nahrungsmittelerzeugung in Frage. Auch im Bereich der Luftreinhaltung treten zunehmend Zielkonflikte insbesondere mit dem Tierwohl auf, die einer Abwägung bedürfen.

Neues Düngerecht wird in Deutschland zu Verbesserungen führen

Bei der Umsetzung der Nitratrichtlinie sollten die Mitgliedstaaten von der EU-KOM mehr Spielraum für die Erreichung der Gewässerschutzziele erhalten.

Deutschland muss die Chance erhalten, das neue Düngerecht umzusetzen und entfalten zu lassen. Planungssicherheit für die Landwirte ist dabei bei der nationalen Umsetzung der europäischen Nitratrichtlinie gefordert. Die ausreichende Nährstoffversorgung der Pflanzen muss weiterhin Grundlage des Düngerechts bleiben.

Kooperativen beim Gewässerschutz ohne zusätzliches Ordnungsrecht erhalten

Bei der Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie muss die Kooperation zwischen Landwirtschaft und Gewässerschutz stärker vorangebracht werden. Die Grenzen des Ordnungsrechts über die Nitrat-, die Grundwasser- und die Wasserrahmenrichtlinie sind erreicht. Freiwillige Wasserk Kooperationen und Agrarumweltprogramm sind hingegen der erfolgversprechendere Weg. Nur so können Akzeptanz und Motivation der beteiligten Akteure erhalten bleiben.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den Mitgliedstaaten benötigt mehr Zeit, da die Fristen von Beginn an unrealistisch waren. Zudem muss eine grundlegende Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgen. So ist etwa das Prinzip „One out all out“ nicht geeignet, eine ausgewogene Darstellung der Ziele und erreichten Fortschritte zu erreichen. Zudem bedarf es einer realistischen Überprüfung der Zielvorgaben und der Ausnahmen für weniger strenge Ziele.

Luftreinhaltung darf Tierwohl und Tierhaltung nicht in Frage stellen

Bemühungen zur weiteren Verbesserung des Tierwohls dürfen nicht durch Vorgaben zur Luftreinhaltung konterkariert werden. Tierwohl muss Vorrang vor der Senkung von Emissionen haben. Die Bestrebungen zur Verbesserung des Tierwohls dürfen aber nicht zielverschärfend für einen Mitgliedsstaat im Rahmen der NERC-Richtlinie wirken.

Die Lastenverteilung bei den Minderungszielen u. a. für Ammoniak zwischen den EU-Mitgliedsstaaten in der NERC-Richtlinie ist nicht ausgewogen und bedarf der grundsätzlichen Überprüfung.

Deutscher Bauernverband e. V.

Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Tel 030 31904 - 0
Fax 030 31904- 431

E-Mail

presse@bauernverband.de

Internet

www.bauernverband.net



[facebook.com/ DieDeutschenBauern](https://www.facebook.com/DieDeutschenBauern)



[twitter.com/ Bauern_Verband](https://twitter.com/Bauern_Verband)

Bildnachweis

Titel [ottoflick / Shutterstock.com](#)
Seite 3 [Capri23auto / pixabay](#)

2019